



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzernerwerb
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Auftraggeber:

**Universitätsklinikum Heidelberg und
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim
GmbH**

Vergabestelle

Geschäftsbereich Konzernerwerb und Logistikmanagement

Berliner Straße 10

69120 Heidelberg

AktZ.: Ausschreibung 2026-224

Rahmenvertrag für Kombidämpfer

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in der öffentlichen Ausschreibung über „Rahmenvertrag für Kombidämpfer“ mit folgenden Anlagen:

- 1. Leistungsbeschreibung**
- 2. Formblatt für das Angebot**
- 3. Vertragsbedingungen**
- 4. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt**
- 5. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigelegten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden soll.

Vorab möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für sämtliche Geschlechter (m/w/x).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 5 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg und
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim GmbH Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 68167
Mannheim.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, neben sich selbst auch diejenigen Unternehmen als berechtigte Auftraggeber in den Vertrag einzubeziehen, an denen die Universitätsklinikum

Heidelberg AöR (UKHD) bzw. die Universitätsklinikum Heidelberg - UK Mannheim GmbH die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält („verbundene Unternehmen“ genannt). Die verbundenen Unternehmen der Universitätsklinikum Heidelberg AöR sind einsehbar unter: <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/organisation/unternehmen/toechter-beteiligungen>. Die verbundenen Unternehmen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH sind einsehbar unter: <https://www.umm.de/unternehmen/beteiligungen/>. Die verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Leistungen aus diesem Vertrag zu den gleichen Konditionen, Bedingungen und Preisen wie der Auftraggeber abzurufen und eigene Einzelabrufe zu erteilen. In diesem Fall treten die verbundenen Unternehmen im Rahmen der jeweiligen Einzelabrufe als eigene Auftraggeber auf. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, entsprechende Aufträge zu den vereinbarten Vertragsbedingungen auch gegenüber diesen verbundenen Unternehmen zu erfüllen.

3. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:
Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement, Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.
4. Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO.
5. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
7. Leistung: Rahmenvereinbarung über Lieferung, Demontage, Montage, Anschlussunterstützung, Inbetriebnahme und Dokumentation von Kombidämpfern und weiterer küchentechnischer Ausstattung

8. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch über die dortige Angebotsabgabefunktion** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber gem. § 38 Abs. 1 S. 1 UVgO keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt.** Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Angebot ist bis spätestens **13.08.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 38 UVgO ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

In Anlehnung an § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV werden alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen (= Bieterfragen) spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt. Somit können Bieterfragen bis spätestens 04.08.2026, 10:00 Uhr, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden, sodass eine fristgerechte Bearbeitung und Beantwortung durch den Auftraggeber gewährleistet werden kann.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	04.08.2026	
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	07.08.2026	
Angebotsfrist	13.08.2026	10:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Die Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal wird ausdrücklich empfohlen. Eine ausbleibende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o. ä. geht zu Lasten des jeweiligen Bieters.

9. Einzureichende Unterlagen

Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Die Leistungsbeschreibung
- b) Das Formblatt für das Angebot (Anlage 1).
- c) Produkt- und technische Datenblätter der angebotenen Kombidämpfer
- d) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 3).
- e) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 4).

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

10. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt über die Anwendung folgender Zuschlagskriterien:

- a. Zuschlagskriterium „Preis“ (80% anteilige Gewichtung)

Preis (80 %)

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis erfolgt auf Grundlage des vom Bieter vollständig ausgefüllten Preisblatts bzw. des bewerteten Warenkorbs. Hierfür werden die im Preisblatt angegebenen Einzelpreise unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mengen zu einem Gesamtpreis zusammengeführt. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält die höchste Punktzahl. Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt im Verhältnis zum günstigsten Angebot. **Punkte Preis = (niedrigster Angebotspreis ÷ Angebotspreis des Bieters) × 80.**

- b. Zuschlagskriterium Lieferzeit (20% anteilige Gewichtung)

Lieferzeit (20%)

Die Lieferzeit wird auf Grundlage der vom Bieter angegebenen Lieferfrist bewertet. Das Angebot mit der kürzesten Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Längere Lieferzeiten erhalten eine entsprechend geringere Bewertung. Die Bewertung erfolgt im Verhältnis zur kürzesten

angebotenen Lieferzeit, sodass schnellere Lieferungen in der Gesamtwertung positiv berücksichtigt werden.

Punkte Lieferzeit = (kürzeste Lieferzeit ÷ Lieferzeit des Bieters) × 20

11. Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Biiterrückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.
12. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 42 UVgO genannten Fällen.
13. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.
14. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
15. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.
16. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.
17. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden.
18. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg